

Nez Rouge – jur. Aspekte der Freiwilligenarbeit

von Dr. Markus Edelmann, Rechtsanwalt, St. Gallen

Die wichtigsten Aktivitäten von Nez Rouge sind ① Präventionskampagnen > Sensibilisierung der Bevölkerung zu „Fahren in fahrtüchtigem Zustand“, und ② Weihnachtaktion > Fahrdienst

Kennzeichen der Freiwilligenarbeit aus rechtlicher Sicht sind ① Arbeitsleistung ② unentgeltlich ③ am Gemeinwohl orientiert ④ freiwilliges Engagement

Arten von Freiwilligenarbeit bei Nez Rouge

① **Vorstandsarbeit** = Ehrenamt

☞ *anwendbares Recht: Auftragsrecht (Art. 394 ff OR), ob honoriert oder unbezahlt*

② **Fahrdienst mit freiwilligen Helfern**: das ist keine reine Gefälligkeit, sondern ein Engagement mit rechtlicher Bindung, d.h. ein Vertrag zwischen Nez Rouge und jedem Helfer. Dabei sind die Helfer eingegliedert in die Organisation und müssen sich an Weisungen halten; es ist eine ähnliche Situation wie bei bezahlten Arbeitnehmern.

☞ *anwendbares Recht: Auftragsrecht (Art. 394 ff OR) oder Arbeitsleistung eigener Art (mit analoger Anwendung des Arbeitsvertragsrechtes Art. 319 ff OR)*

Leistungspflicht

Vorstandsmitglieder und Helfer müssen die versprochene Leistung erbringen.

Instruktionspflicht / Befolgungspflicht

Unter anderem: Handbuch, nüchtern 24 Std vor dem Einsatz, Information vor dem Einsatz, korrektes Verhalten, keine Kundentransporte im Fahrzeug von Nez Rouge.

Arbeits- und Ruhezeiten

Fahrdienst von Nez Rouge gilt nicht als gewerbmässiger Personentransport, d.h. keine besonderen Ruhezeitvorschriften, evtl. ist das Arbeitsgesetz anwendbar.

Geheimhaltung – Diskretion

Handbuch: „Der Kunde hat Anrecht auf Anonymität und absolute Verschwiegenheit“. Damit wird Diskretion zum Inhalt des Fahrauftrages, den der Kunde erteilt; Helfer sind zu Diskretion verpflichtet.

Trinkgelder

Herausgabepflicht.

Auslagenersatz (geregelt durch jede Sektion)

Ersatz der tatsächlichen Auslagen: im Auftragsrecht, wenn branchenüblich; falls Arbeitsvertrag analog angewendet, zwingend.

Pauschalspesen, wenn Spesenreglement von zuständiger Steuerbehörde genehmigt.

Haftung

Haftungsfragen sehr komplex! Vertragliche Haftung von Nez Rouge – Geschäftsherrnhaftung – Regress – ausservertragliche Haftung. Beispiele:

- a) Fahrer von Nez Rouge fährt mit Kundenfahrzeug rückwärts in eine 60 cm hohe Mauer.
- b) Fahrer von Nez Rouge klaut Parkmünz aus dem Kundenfahrzeug.
- c) Helfer von Nez Rouge prahlt gegenüber dem Journalisten, dass der den betrunkenen Stadtpräsidenten nach Hause begleitete, was im Lokalblatt erwähnt wird; der Stadtpräsident verliert kurz darauf die Wiederwahl.
- d) Vorstandsmitglied von Nez Rouge gibt einen Druckauftrag für Flyer, ohne dazu bevollmächtigt zu sein.

Versicherung

(Romandie durch jede Sektion, Deutschschweiz für alle Sektionen gemeinsam)

Haftpflichtversicherung dringend empfohlen für Nez Rouge und Helfer, denn die Versicherung wehrt unberechtigte Ansprüche ab und befriedigt berechtigte Ansprüche.

Unfallversicherung nicht notwendig.

Beendigung

Sowohl bei Vorstandsarbeit als auch bei Fahrdienst:

Rücktritt jederzeit möglich, auch ohne Begründung, ausser zur Unzeit; die andere Partei muss genügend Zeit haben, um sich zu organisieren.

Nachweis

Nachweis: Muster. Bei Fahrdienst evtl. rechtl. Anspruch (~ Arbeitszeugnis)

Ausländische Staatsangehörige

Ausländer benötigen eine Arbeitsbewilligung für jede Tätigkeit, die üblicherweise gegen Entgelt ausgeübt wird, auch wenn sie unentgeltlich erfolgt; verantwortlich dafür ist der Einsatzbetrieb.